

Wildalpen, am 25.11.2025

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl.Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wildalpen vom 14.12.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe

1. der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Abs. 2 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Wildalpen vom 02.04.2019.

a) Grundgebühr ab 01.01.2026 von € 2,24 auf € 2,32

Die Änderung dieser Gebühr wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister:



Stefan Ganser

Angeschlagen am: 25.11.2025

Abgenommen am: 09.12.2025